



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2021

ULA

Antrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Hessen unterstützt Junglandwirtinnen und Junglandwirte**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hofübergaben und Existenzgründungen ein wesentlicher Faktor für den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in Hessen sind. Weiterhin stellt der Landtag fest, dass für Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft häufig die Kapital- und Flächenausstattung und die zu erwartenden Einkommensmöglichkeiten der Betriebe eine große Herausforderung sind.
2. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Direktzahlungsprämie, die Junglandwirtinnen und Junglandwirte aus der ersten Säule der EU Agrarförderung beantragen können, nach dem Beschluss der Sonder-Agrarministerkonferenz ab 2023 voraussichtlich auf 77 €/ha für maximal 120 ha erhöht wird. Dieser Beschluss wurde auch auf Betreiben Hessens getroffen. In Hessen wurden bereits in 2020 rund 2,9 Mio. € an Junglandwirteprämie ausgezahlt. In Zukunft kann sich dieser Betrag auf ca. 5,7 Mio. € erhöhen. Dies stellt eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten dar.
3. Der Landtag stellt fest, dass neben der Junglandwirteprämie auch eine Beihilfe in Form einer Niederlassungs- und Existenzgründung hilfreich sein kann. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, sich im Hinblick auf die Umsetzung der GAP ab 2023 um einen Fördergrundsatz für eine Niederlassungs- bzw. Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmenplan der GAK einzusetzen.
4. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass neben finanziellen Förderungen eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung insbesondere in Bereichen wie der Betriebswirtschaft eine gute Grundlage und Unterstützung für eine erfolgreiche Existenzgründung darstellt. Er begrüßt die zielgenaue Beratung des LLH z.B. im Rahmen eines AK Junglandwirtin und -landwirt, zur Vermittlung von innovativen Betriebskonzepten und der Vermittlung von Expertenwissen, die Beratungsangeboten zur Hofübergabe für landwirtschaftliche Familienbetriebe und die Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Gründung. Er begrüßt auch die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung mit über 900.000 € pro Jahr. Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung ausbildender Betriebe und zur Verbesserung der Qualifikation der Auszubildenden.
5. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass eine Vernetzung zwischen Junglandwirtinnen und Junglandwirten zu einem guten fachlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch beiträgt. Hierbei sind ein guter Zugang und die Integration von Junglandwirten in lokale und landwirtschaftsfachliche Netzwerke (LEADER, Ökomodellregionen, Beteiligung an Kooperationen oder Operationellen Gruppen, Projekt DigiNetz des LLH) ein zentraler Aspekt. Er begrüßt die Förderung der hessischen Landjugend mit insgesamt 37.200 € pro Jahr u.a. zur Betreuung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten.
6. Der Landtag unterstützt das Ziel, dass Junglandwirtinnen und Junglandwirte in die Entwicklung individueller Vermarktungskonzepte für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, z.B. über die hessischen Ökomodellregionen oder weitere in Hessen bereits bestehende Initiativen (GUTES AUS HESSEN, LANDMARKT), einbezogen werden, um so zukunftsorientiert regionale Lebensmittel für die Verbraucherinnen und Verbraucher herstellen zu können.

7. Der Landtag stellt fest, dass auch die Erhöhung der Attraktivität ländlicher Gebiete, insbesondere über die Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung, die Bereitschaft junger Menschen und Familien, landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen, erhöhen kann. Er empfiehlt der Landesregierung, weitere wichtige begleitende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören der Erhalt der hessischen Hofbörse, als ein kostenloser Marktplatz für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe in Hessen, und die besondere Berücksichtigung der Interessen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten und Existenzgründern bei der Verpachtung von Domänen und domänenfiskalischem Streubesitz.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. Juni 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)